

Hygienekonzept des TC Rot-Gold Würzburg e.V.

in der Fassung vom 25.08.2021

Auf Grund der Infektionsschutzbestimmungen, die in Folge der Corona-Pandemie von der Bayer. Staatsregierung erlassen wurden, gilt für den Clubbetrieb des TC Rot-Gold Würzburg e.V. folgendes Hygienekonzept:

1. Allgemeines

- 1.1. Die Teilnahme am Clubbetrieb ist nur unter strikter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Regelungen zulässig. Sie setzen die derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der speziellen räumlichen und organisatorischen Verhältnisse im Tanzclub Rot-Gold Würzburg für die Praxis um.
- 1.2. Die Clubräume dürfen – außer bei sportlichen Wettkämpfen, für die ein eigenes Hygienekonzept erstellt werden wird - ausschließlich durch Clubmitglieder (incl. deren eigenen oder an Kindesstatt angenommenen Kinder unter 14 Jahren) betreten werden,
 - die die Verpflichtungserklärung betreffend die Einhaltung dieses Hygienekonzepts unterschrieben und in den Briefkasten am Clubheim eingeworfen oder beim Gruppentrainer abgegeben haben. Ersatzweise ist auch die postalische Zusendung an die Geschäftsstelle (Am Heigelsbach 28, 97084 Würzburg) zulässig. Bei minderjährigen Clubmitgliedern muss die Verpflichtungserklärung von mindestens einem Erziehungsberechtigten unterschrieben sein und
 - Ausnahmsweise dürfen auch Erziehungsberechtigte von Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr ihre Kinder am Clubheim unmittelbar vor dem jeweiligen (Kinder-)Gruppenunterricht abgeben. Ein Betreten des Clubheims durch die Erziehungsberechtigten ist nur unter Beachtung von Ziffer 1.6 (s.u.) möglich. Sie müssen das Vereinsheim danach aber unverzüglich wieder verlassen.
- 1.3. Weiter dürfen die Clubräume von Trainern (Top-Trainer und vereinseigene Trainer)betreten werden,
 - die die Verpflichtungserklärung betreffend die Einhaltung dieses Hygienekonzepts unterschrieben und in den Briefkasten am Clubheim eingeworfen haben, ersatzweise ist auch die postalische Zusendung an die Geschäftsstelle (Am Heigelsbach 28, 97084 Würzburg) zulässig,
 - die im Besitz eines Zugangs-Chips bzw. einer Zugangs-App für die Eingangstür oder eines Schlüssels für den Hinterausgang des Clubheims sind,
 - deren jeweilige Trainingseinheit nach vorheriger Anmeldung durch den Sportwart Torben Fedder (vereinseigene Trainer), oder durch Einteilung durch den 2. Vorsitzenden Roland Lein (nur Top-Trainer Andrea Grabner, Manfred Kober und Petr Sruetek) bzw. Jugendwart Alexander Gillich (nur Top-Trainer Timo Kulczak) genehmigt wurde und
 - die die Anforderungen von Ziffer 1.6 (s.u.) erfüllen.
- 1.4. Zwecks Vermeidung von engeren Kontakten zwischen den trainierenden Personen erfolgt der Zugang zu den Clubräumen in der Regel über den Haupteingang an der Maria-Theresia-Promenade (Mergentheimer Str. 15), das Verlassen der Clubräume in der Regel durch den Hinterausgang über das Gelände des Tennisclubs. Dabei sind Mindestabstände von 1,5 m zwischen den Personen/Paaren/Trainern einzuhalten.
- 1.5. Ein Aufenthalt in den Gängen bzw. im Foyer des Clubheims ist nicht gestattet. Die Mitglieder müssen deshalb zeitnah vor dem Beginn des Trainings im Clubheim eintreffen.

1.6. Ausschließlich gesunde Personen dürfen unter Vorlage eines Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 (Testnachweis) die Clubräume betreten.

Hinsichtlich des Testnachweises gilt:

1.6.1 Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

- a) eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, oder
 - b) eines POC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
 - c) eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- nachzuweisen, das den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) entspricht.

1.6.2 Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind

- a) asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (Geimpfte) oder Genesenennachweises (Genesene) sind,
- b) Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
- c) Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

1.7. Somit sind

- Personen mit nachgewiesener COVID-19-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen, sowie
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen),
 - Personen mit auf eine Infektion mit COVID-19 hindeutenden spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) und
 - Personen, die die Anforderung von Ziffer 1.6 nicht erfüllen
- vom Betreten des Clubheims und damit vom Clubbetrieb ausnahmslos ausgeschlossen.

1.8. Die (vollständig) Geimpften und Genesenen legen ihre Nachweise auf elektronischem Weg per Mail an geschaeftsstelle@tc-rot-gold-wuerzburg.de oder info@tc-rot-gold-wuerzburg.de dem Vorstand vor. Auf diesen Nachweisen muss der jeweilige Name verzeichnet sein. Ein Foto des Impfpasses reicht nicht aus, weil der Impfpass auch von einer anderen Person stammen könnte.

1.9. Alle Anderen benötigen für jedes Training einen PCR-Test oder Antigen-Test, der jeweils nicht älter als 48 bzw. 24 Stunden sein darf (siehe Ziffer 1.6). Die Tests werden vor den Gruppentrainings kontrolliert. In freien Trainings muss das aktuelle Testergebnis auf Nachfrage vorgezeigt werden können.

1.10. Sollten Personen während des Aufenthalts in den Clubräumen COVID-19-typische Symptome entwickeln, wie z.B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben sie

- sich sofort abzusondern und umgehend die Clubräume zu verlassen,
- alle Kontakte soweit wie möglich zu vermeiden,
- auf möglichst direktem Weg, ohne Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs, nach Hause zurückzukehren und
- möglichst kurzfristig über den Hausarzt, das zuständige Gesundheitsamt oder die Rufnummer 116 117 der Kassenärztlichen Vereinigung einen Termin zur PCR-Testung zu vereinbaren.

Sofern Minderjährige betroffen sind, ist jeweils mindestens ein Erziehungsberechtigter über die Situation zu informieren und um umgehende Abholung des Betroffenen zu bitten. Bis zur Abholung muss der Minderjährige möglichst abgesondert im Clubheim warten. Dabei sind unbedingt die Mindestabstände einzuhalten, er hat ausnahmslos Maske zu tragen, außerdem ist möglichst umfassend zu lüften.

Sofern sich der Vorfall in einem Gruppentraining ereignet hat, sind alle Gruppenteilnehmer vom Trainer aufzufordern sich an ihren Hausarzt, das Gesundheitsamt oder an die Kassenärztliche Vereinigung (Rufnummer siehe oben) zwecks PCR-Testung zu wenden.

Vom Geschehen und den getroffenen Maßnahmen ist möglichst kurzfristig der Vorstand zu informieren. Dabei ist auch anzugeben, wer die o.g. Symptome gezeigt hat, wie lange die Person sich in den Clubräumen aufgehalten hat und welche weiteren Personen Kontakt zu ihr hatten, d.h. am betroffenen Gruppenunterricht teilgenommen haben.

Sofern sich der Vorfall beim Einzeltraining ereignet hat, ist vom Betroffenen entsprechend zu handeln und insbesondere auch der Vorstand zu informieren.

- 1.11. Der Club oder seine Organe erfassen – abgesehen von den abgegebenen Erklärungen zum Impfstatus betreffend COVID-19 bzw. Genesenenstatus, sowie den anfallenden Daten bei Entwicklung COVID-19-typischer Symptome während des Trainings im Clubheim - eigenständig keine Gesundheitsdaten der Teilnehmer an den Trainingseinheiten des Clubs.
- 1.12. In Saal 1 dürfen sich zur gleichen Zeit als Richtwert nicht mehr als 26 Personen aufhalten, in Saal 2 nicht mehr als 18, für Saal 3 gelten als Obergrenze 4 Personen, jeweils zuzüglich Trainer. Vom jeweiligen Richtwert kann in Abhängigkeit von der Art des Unterrichts und der Teilnehmergruppe in Absprache mit dem Vorstand nach oben oder unten abgewichen werden. Es ist aber immer auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen den Paaren bzw. Einzelpersonen zu achten. Gegebenenfalls sind Gruppen zu bilden, die sich gegenseitig beim Training auf der Tanzfläche abwechseln. Trainer dürfen - nur für Unterrichtszwecke - den Mindestabstand kurzfristig unterschreiten.
- 1.13. Es dürfen nur Ehe- oder Lebenspartner, Verwandte in gerader Linie und Geschwister, sowie zwei sonstige feste Tanzpartner miteinander trainieren. Partnerwechsel beim Training ist untersagt.
- 1.14. Oberstes Gebot ist darüber hinaus im gesamten Clubheim die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Paaren bzw. Personen. Nur die Partner eines Tanzpaares dürfen diesen Mindestabstand unterschreiten (Ausnahme für Trainer s.o. Ziff. 1.12 letzter Satz). Es darf ansonsten keine Gruppenbildung mit geringeren Abständen entstehen.
- 1.15. Die Nutzer der Clubräume haben ihre Hände beim Betreten der Räume zu desinfizieren oder mit Seife und fließendem Wasser gründlich zu waschen.
- 1.16. Die Umkleiden und Duschen sind gesperrt. Es wird deshalb empfohlen, bereits umgezogen in Trainingskleidung zum Training zu erscheinen und nach dem Training die Clubräume auch so wieder zu verlassen. Die Schuhe werden im Tanzsaal gewechselt. Jacken und Mäntel dürfen in den Tanzsälen abgelegt werden.
- 1.17. Die Küchen- und Thekenbereiche sind geschlossen. Ihre Benutzung ist untersagt. Es dürfen ausschließlich selbst mitgebrachte Getränke ggf. aus eigenen Gläsern verzehrt werden. Die Gläser müssen zu Hause gereinigt werden. Leere Flaschen sind selbst zu entsorgen.

- 1.18. Im Clubheim müssen FFP2-Masken oder als gleichwertig eingestufte Masken getragen werden, die Mund und Nase bedecken. Lediglich bei der Sportausübung in den Trainingssälen dürfen die Masken abgenommen werden. Auch z.B. beim Gang zur Toilette oder ins Foyer ist die Benutzung einer FFP2-Maske Pflicht. Bei Kindern und Jugendlichen zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag reicht eine medizinische Gesichtsmaske. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit.
- 1.19. Die Toilettenanlagen dürfen im Damen- und Herrenbereich jeweils nur von einer einzigen Person (mit FFP2-Maske!) betreten werden. Das heißt, lediglich eine Dame und ein Herr dürfen zeitgleich die Toiletten aufsuchen (Bitte Abstand halten beim Gang dorthin!). Es ist somit nicht zulässig, dass sich eine Person im Vorraum und eine weitere im eigentlichen Toilettenraum aufhalten.
- 1.20. Die Toiletten und deren Vorräume werden mehrmals wöchentlich desinfiziert. Gleiches gilt für alle Tür- und Fenstergriffe, ausgenommen die Tür- und Fenstergriffe in den gesperrten Umkleiden und Duschen, sowie in der Küche und den Vorratslagern.
- 1.21. Während des Trainings sind in den Sälen 1 und 2 alle Fenster mindestens in „Kippstellung“ zu bringen und die Lüftungsanlagen mit Betrieb auf Schalterstellung 5 (volle Leistung) einzustellen. Nach einer Trainingszeit von jeweils längstens 60 Minuten ist eine Pause von mindestens 5 Minuten einzulegen, in der sämtliche Fenster des benutzten Saales ganz zu öffnen sind um einen vollständigen Luftaustausch sicher zu stellen. Aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn darf währenddessen keine Musik abgespielt werden.
- 1.22. In Saal 3 müssen – wegen der dort fehlenden Lüftungsanlage – die Fenster während des gesamten Trainings vollständig geöffnet sein. Aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn darf deshalb Musik nur in verminderter Lautstärke abgespielt werden.
- 1.23. Beim Training sind keine Zuschauer zugelassen. Das gilt auch für die Eltern unserer Kinder. Die Eltern dürfen sich während des Trainings nicht in den Clubräumen aufhalten, weil andernfalls auf Grund der räumlichen Verhältnisse die notwendigen Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Gruppenbildungen vor dem Gebäude sind zu unterlassen. Auch die Kinder verlassen das Gebäude in der Regel über den Hinterausgang.
- 1.24. Kurzfristig notwendig werdende Änderungen des Trainingsbetriebs werden insbesondere über die Homepage des Tanzclubs bekanntgegeben.

2. Ergänzende Regelungen für das Breitensport- und Kinder- und Jugendtraining

- 2.1. Die Mitglieder werden angehalten, sich für eine oder mehrere feste Trainingsgruppe(n) im Bereich Gesellschaftstanz (d.h. Standard und Latein) zu entscheiden. Die Teilnahme an weiteren festen Trainingsgruppen z.B. in Modern Jazz, Zumba, Intensiv-Gruppen Standard oder Latein ist möglich.
- 2.2. Die Gruppeneinteilungen wurden zum Neustart im Juni 2021 auf Grund der im vergangenen Jahr gemachten Erfahrungen kurzfristig vom Vorstand festgelegt. Sie werden bei Bedarf laufend überarbeitet. Zukünftig überwachen die Übungsleiter/Trainer für ihre Gruppen die Teilnahme durch die jeweiligen Gruppenmitglieder selbständig. Es muss dabei insbesondere sichergestellt werden, dass pro Trainingseinheit nur angemeldete Teilnehmer und nicht mehr als die maximal erlaubten Personenzahlen teilnehmen.
- 2.3. Die Clubmitglieder müssen sich rechtzeitig vor dem jeweiligen Training per Mail unter info@tc-rot-gold-wuerzburg.de anmelden.

- 2.4. Die Anmeldungen werden in der vereinseigenen EDV für Zwecke der COVID-19-Kontaktnachverfolgung für jede einzelne Trainingseinheit registriert und nach vier Wochen gelöscht. Bei der Anmeldung sind mindestens anzugeben Name, Vorname, aktuelle Telefonnummer und/oder Mail-Adresse und die Trainingsgruppe.
- 2.5. Vor bzw. nach den Gruppenunterrichten werden die Fenster für jeweils mindestens 10 Minuten komplett geöffnet um durchzulüften. Zusätzlich ist Ziffer 1.21 einzuhalten. Aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn darf während der Lüftungspausen keine Musik abgespielt werden.
- 2.6. Die Gruppenmitglieder werden angehalten zeitnah zum Trainingsbeginn zu erscheinen und die Clubräume nach dem Training zügig zu verlassen.
- 2.7. Sogenanntes Schnuppertraining für Interessenten, die noch nicht Clubmitglieder sind, ist derzeit nur nach vorheriger Anmeldung unter info@tc-rot-gold-wuerzburg.de möglich. Die Anmeldung muss spätestens zwei Tage vor dem gewünschten Termin erfolgen, die Teilnahme am Training vom Vorstand genehmigt werden. Bei der Genehmigung ist zu beachten, dass auf Grund der begrenzten Teilnehmerzahl Vereinsmitgliedern Vorrang einzuräumen ist. Außerdem müssen die Bestimmungen von Ziffern 1.6 bis 1.9 unbedingt eingehalten werden.

3. Ergänzende Regelungen für das Turniertraining

- 3.1. Am freien Training und am Gruppentraining der Heimtrainer darf nur teilnehmen wer sich rechtzeitig vorher beim Sportwart unter genauer Angabe des Zeitraumes elektronisch angemeldet hat. Die Privatstunden und die Teilnahmen am Gruppentraining der Top-Trainer werden - im bisher schon ausschließlich für die Privatstunden bewährten Verfahren (siehe auch Ziffer 1.3) - vergeben.
- 3.2. Mindestens nach jeweils 60 Minuten ist auch beim freien Training ohne Trainerbegleitung für mindestens 5 Minuten eine Pause einzuhalten. In dieser Zeit sind alle Fenster komplett zu öffnen. Während dieser Zeit darf aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn keine Musik abgespielt werden.
- 3.3. Vor und nach den Gruppenunterrichten werden die Fenster komplett geöffnet um durchzulüften. Zusätzlich ist Ziffer 1.21 einzuhalten. Aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn darf während der Lüftungspausen keine Musik abgespielt werden.
- 3.4. Bevor der letzte Trainingsteilnehmer einen Saal verlässt ist ebenfalls gut durchzulüften.
- 3.5. Gastpaare anderer Clubs, die nicht auch Clubmitglieder unseres Vereins sind und auch nicht vorhaben solche zu werden, sind zum Training derzeit nicht zugelassen. Ansonsten gelten für Schnuppertraining die Bestimmungen unter 2.7 entsprechend mit der Maßgabe, dass Anmeldungen zu Trainingseinheiten bei den Top-Trainern unter Einhaltung der dort jeweils vorgegebenen Meldefristen erfolgen müssen.

Für alle Nutzer des Clubheims gilt:

Wer die o.g. Regelungen nicht einhält muss des Clubheims verwiesen werden und verliert das Recht auf eine Teilnahme am Training!

Das Hausrecht wird ausgeübt von den Vorstandsmitgliedern, sofern kein solches vor Ort ist, von den Trainern bzw. Übungsleitern. In letzterem Fall sind der Sportwart bzw. Jugendwart und die Geschäftsstelle des Clubs unverzüglich zu informieren.

Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des TC Rot-Gold Würzburg veröffentlicht. Es liegt in den Clubräumen in gedruckter Form in allen Sälen und im Foyer zur Einsicht aus. Es ersetzt das Hygienekonzept vom 07.06.2021 und gilt bis auf Weiteres.

Würzburg, 25.08.2021

TC Rot-Gold Würzburg e.V.

Der Vorstand